

■ **Luchsinger-Haggenmacher Stiftung**, in Zürich, CH-020.7.902.525-0, Stiftung (SHAB Nr.10 vom 16.01.2001, S. 349). Urkundenänderung: 8.08.2005. Zweck neu: Der Zweck der Stiftung besteht in der Ausrichtung der Stiftungserträge für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre (Destinatäre) in der Schweiz, welche in irgend einer Art behindert sind, z.B. Blinde, Gehörlose, körperlich und/oder geistig Behinderte sowie Waisen. Die Ausschüttungen sollen an die Destinatäre bzw. ihre gesetzlichen Vertreter direkt erfolgen. Bei der Ausrichtung der Beträge darf nicht auf eine Konfession geachtet werden; die Stiftung ist konfessionell neutral. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke. Die Aufteilung der verfügbaren Mittel an Destinatäre ist dem Stiftungsrat, je nach Bedürfnis, überlassen. Organisation neu: Stiftungsrat von 3 Mitgliedern und Revisionsstelle. Tagebuch Nr. 23036 vom 16.08.2005 (02982278 / CH-020.7.902.525-0)